

Komitee 5 – Resolution

Terrorismus (OPCW)

Die Generalversammlung,

erinnernd an ihre vorherigen Resolutionen hinsichtlich dieses Themas, insbesondere 76/29 vom 8. Dezember 2021,

betonend ihrer unmissverständlichen Unterstützung für die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO),

alarmiert über die Gefahr, die von biologischen, chemischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Waffen ausgeht,

vertrauend auf die internationale Übereinkunft über die Gefahr von CBRN-Waffen,

bestürzt über Opfer von bisherigen CBRN-Terrorangriffen,

überzeugt, dass Regulationen von gefährlichen biologischen und chemischen Substanzen in keinsten Weise die gutwillige zivile Nutzung solcher Substanzen beeinträchtigen dürfen,

besorgt über die rapide Entwicklung der künstlichen Intelligenz in Bezug auf die mögliche Manipulation von Nuklearanlagen, welche eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellen,

besorgt über den Angriff des Staates Israel auf die palästinensische Zivilbevölkerung mittels weißer Phosphorbomben,

1. *verurteilt aufs Schärfste jeglichen Einsatz von chemischen oder biologischen Waffen,*
2. *empfiehlt der WHO, Nachbarstaaten von betroffenen Krisengebieten zur Hilfeleistung gegenüber den betroffenen Staaten aufzufordern und bereits vorhandene Rahmenbedingungen zwischen Einzelstaaten auszubauen, welche es Nachbarländern ermöglichen einander bei CBRN-Attacken effektiver zu unterstützen und nennt als Beispiele jene:*
 - a) *zwischen den Staaten der Europäischen Union,*

- b) zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika,
- c) zwischen Australien und Neuseeland,
- d) zwischen Japan und der Republik Korea,
- e) zwischen der Russischen Föderation und der Republik Belarus,

3. *empfiehlt* die Einrichtung eines internationalen Hilfsfonds, mit dessen Regulierung die WHO beauftragt wird, mit dem Ziel, von CBRN-Zwischenfällen betroffene Länder finanziell und humanitär zu unterstützen und auf den von mehreren Hilfsorganisationen, wie beispielsweise:

- a) die Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, darunter auch die Rotkristallbewegung,
- b) die WHO,
- c) lokale Rettungskräfte,
- d) oder ähnliche,

zugriffen werden kann und welcher finanzielle Mittel als auch Experten-Teams in den Bereichen von CBRN-Abwehr und psychosozialer Krisenintervention bereitstellt und auf der freiwilligen Teilnahme verschiedenster Mitgliedstaaten beruht,

4. *ermutigt* bereits genannte internationale Hilfsorganisationen zur überinstitutionellen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit,

5. *fordert* ein WHO-Schulungsprojekt ins Leben zu rufen, welches damit beauftragt ist, Schulungen von öffentlichen Bediensteten durchzuführen, damit diese in der Lage sind, Bedrohungen durch CBRN-Waffen zu erkennen, einzuschätzen und darauf angemessen zu reagieren,

6. *ermutigt* Fakultäten, Studierenden Stipendien anzubieten, sollten sich diese dazu bereit erklären, humanitäre Arbeit in sich entwickelnden Ländern zu leisten,

7. *ersucht* die Sensibilisierung und Aufklärung der zivilen Bevölkerung in Bezug auf Angriffe bzw. Unruhen mittels CBRN-Waffen zu intensivieren,

8. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Erstellung und Implementierung von Notfallplänen für öffentliche Einrichtungen für den Fall einer CBRN-Krisensituation, um einen geordneten Ablauf zu ermöglichen,

9. *fordert weiter* die Erschaffung einer gemeinsamen internationalen Datenbank, die chemische und biologische Stoffe und deren genaue Verwendungszwecke beinhaltet, welche in Form von Waffen eingesetzt werden können, geleitet von einem Gremium, aus Abgeordneten der WHO, sowie der OPCW, welches dazu dient:

- a) Lieferketten, sowie Standorte zu verfolgen, Verwendungszwecke der Chemikalien und biologischen Substanzen zu beaufsichtigen, bessere Kontrollen von gefährlichen Substanzen zu ermöglichen, sowie deren einheitliche Kennzeichnung zu beschließen,
- b) Regulationen in Bezug auf den Handel mit Gefahrgütern, dessen Benutzung nur für ausgewählte ausgebildete Organisationen zugelassen ist, welche Zugriff auf CBRN- Materialien haben, zu beschließen, da solche Regulationen die Fahndung vereinfachen,

10. *ermutigt* Regulierungen in Bezug auf die rapide Entwicklung von künstlicher Intelligenz zu beschließen, wie beispielsweise menschliche Kontrollorgane, damit eine unkontrollierte Entwicklung von KI und deren Einsatz als Waffe, im Bezug auf die Manipulation von nuklearen, chemischen und biologischen Anlagen, welche eine akute Gefahr für die internationale Sicherheit darstellen, ausgeschlossen werden kann,

11. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Zustimmung: Afghanistan (Taliban), Albanien, Belarus, Dänemark, Elfenbeinküste, Irak, Japan, Jemen, Kuwait, Libanon, Liechtenstein, Mongolei, Pakistan, Palästina, Polen, Sudan, Vereinigtes Königreich

Enthaltungen: Indien, Iran

Die Resolution wurde mit 17:0 Stimmen angenommen.